

Sonderabkommen Wärmepumpe

gültig ab 01.07.2022



Strom



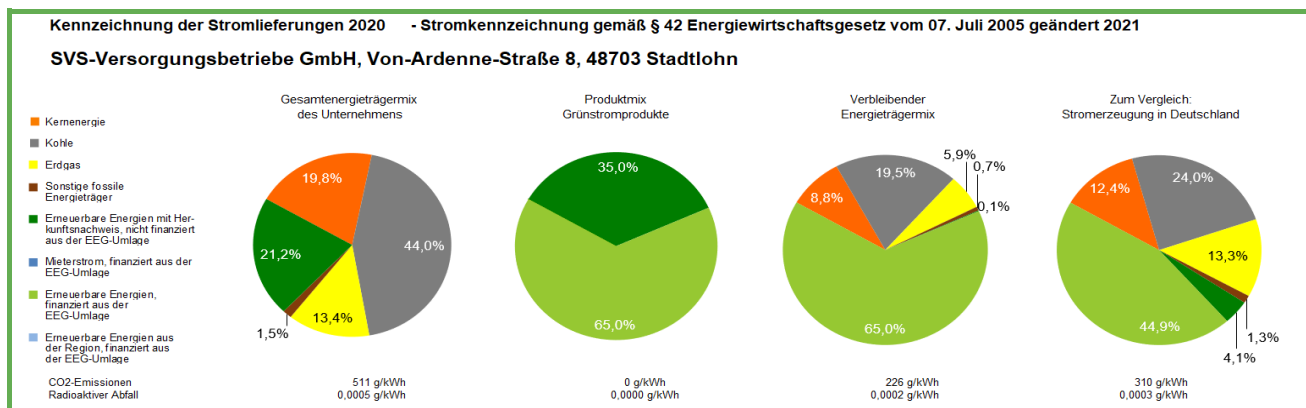
Stromtarife	Einheit	Netto*)	Brutto**)
		zzgl. USt.	inkl. 19% USt.
Arbeitspreis	Cent/kWh	25,58	30,44
Grundpreis	Euro/Jahr	72,00	85,68
Sonstige Geräte			
Stromwandlersatz	Euro/Jahr	36,00	42,84

Hinweis: Bei Wärmepumpenanlagen kann der Netzbetreiber die Wärmepumpe in der Zeit von 11:00 - 13:00 Uhr abschalten. In der Restzeit des Tages von 13:01 - 10:59 Uhr des Folgetages kann der Netzbetreiber nach Belieben noch zweimal die Wärmepumpe mit einer Abschaltpause von ebenfalls zwei Stunden über einen Steuerimpuls außer Betrieb setzen.

- *) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh inkl. gesetzlicher Aufschläge
- ***) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) zum Rechnungsbetrag

Gesetzliche Aufschläge***)	Cent/kWh
Stand 01.07.2022	
EEG-Umlage	0,000
Offshore-Netzumlage	0,419
Sonderumlage §19 Strom NEV	0,437
KWKG-Umlage	0,378
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe	0,110
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	0,003

***) sind Bestandteil des Arbeitspreises



Weitere Infos wie z.B. Energiespartipps finden Sie auch auf unserer Internetseite www.svs-versorgung.de

Rechtliche Hinweise:**Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas**

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn Mo. - Do.: 09.00 – 15.00 Uhr und Fr.: 09.00 – 12.00 Uhr, T 030 22480 - 500, Fax 030 22480 - 323 E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass SVS angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die SVS-Versorgungsbetriebe GmbH ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin Tel: 030 27 57 240 –0 Fax: 030 27 57 240 -69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de